



ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN DER RISTO VENDING GMBH

Risto Vending GmbH
Zum Schlahn 12
51709 Marienheide
Deutschland

info@risto-vending.com
www.verkaufsautomaten.de
+49 2264 200995-0

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der Risto Vending GmbH

I.) Geltungsbereich

1. Diese AGB gelten für alle Bestellungen und Lieferungen der Risto Vending GmbH ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, d.h., natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
2. Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind von der Bestellung ausgeschlossen.
3. Die Ware wird nicht über einen Onlineshop verkauft, daher besteht für den Kunden kein gesetzliches 14-tägiges Widerrufsrecht. Der Kunde ist verpflichtet, die bestellte Ware abzunehmen und hat kein Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

II.) Vertragssprache

1. Die Vertragssprache ist Deutsch, Englisch oder Französisch.

III.) Vertragsabschluss

1. Unsere Angebote sind stets unverbindlich und freibleibend. Ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Ausführung der Lieferung zustande.

IV.) Lieferbedingungen und Gefahrübergang

1. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht auf den Vertragspartner über, sobald die Ware an den Spediteur, Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person übergeben wurde, unabhängig davon, wer die Versandkosten trägt.
2. Die angegebenen Lieferfristen sind unverbindlich, es sei denn, sie wurden von uns ausdrücklich als Fixtermin schriftlich zugesichert. Lieferverzögerungen aufgrund unvorhersehbarer, nicht von uns zu vertretender Ereignisse berechtigen uns, den Liefertermin entsprechend zu verlängern oder vom Vertrag zurückzutreten.
3. Nimmt der Vertragspartner die bestellte Ware nicht fristgerecht ab, sind wir berechtigt, die Ware auf Kosten und Gefahr des Vertragspartners einzulagern und als geliefert zu berechnen oder vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz zu verlangen.



V.) Zahlung

1. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, sind unsere Rechnungen sofort ohne Abzug fällig. Die Zahlung erfolgt zu 50 % bei Auftragserteilung und zu 50 % bei Lieferung bzw. bei Mitteilung der Lieferbereitschaft.
2. Zahlungen sind schuldbefreiend nur an die in der Rechnung angegebene Bankverbindung der Risto Vending GmbH zu leisten.
3. Wird die Lieferung vertragsgemäß später als 4 Monate nach Vertragsabschluss erbracht, sind wir berechtigt, den Preis angemessen an gestiegene Materialkosten oder Tariflöhne anzupassen.
4. Wenn der Besteller in Zahlungsverzug gerät oder sich seine finanzielle Lage erheblich verschlechtert, sind wir berechtigt, noch ausstehende Lieferungen zurückzuhalten oder Zug-um-Zug-Leistung zu verlangen. Nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Frist können wir vom Vertrag zurücktreten.

VI.) Eigentumsvorbehalt

1. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung vor.
2. Der Vertragspartner ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsbetrieb weiterzuveräußern. Sämtliche Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware treten Sie in Höhe des Rechnungsbetrages an uns im Voraus ab, und wir nehmen diese Abtretung an. Sie bleiben zur Einziehung der Forderungen ermächtigt, wir dürfen Forderungen jedoch selbst einziehen, soweit Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

VII.) Gewährleistung und Haftung

1. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die gelieferte Ware unverzüglich nach Erhalt zu prüfen und etwaige Mängel schriftlich anzuzeigen. Für Unternehmer gilt die Rügepflicht nach § 377 HGB.
2. Die Gewährleistungsfrist beträgt für Neumaschinen und Anlagen 12 Monate, für Ersatzteile 6 Monate. Bei gebrauchten Waren wird die Gewährleistung ausgeschlossen, sofern der Käufer kein Verbraucher ist. Für Verbraucher beträgt die Gewährleistungsfrist bei gebrauchten Waren 12 Monate.
3. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Übergabe der Ware oder, sofern eine Abnahme ausdrücklich vereinbart wurde, mit der Abnahme. Eine durch den Vertragspartner verursachte Verzögerung bei der Inbetriebnahme der Ware geht nicht zu unseren Lasten. In einem solchen Fall beginnt die Gewährleistungsfrist mit dem Datum der Anlieferung beim Vertragspartner.
4. Im Falle von Mängeln steht es uns frei, nach unserer Wahl entweder eine Nachbesserung oder einen Austausch vorzunehmen. Weitere Ansprüche des Vertragspartners, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
5. **Wir übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch den Ausfall eines Automaten während der Gewährleistungszeit entstehen, insbesondere nicht für**



Schäden, die aufgrund der Unterbrechung der Kühlkette zum Verderb von Waren führen.

6. Für Schadenersatzansprüche, die nicht auf Mängeln beruhen, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

VIII.) Transportschäden

1. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht auf den Vertragspartner über, sobald wir die Ware dem Spediteur, Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt ausgeliefert haben.
2. Im Falle von Transportschäden ist der Vertragspartner verpflichtet, diese unverzüglich bei der zuständigen Transportperson anzuzeigen und uns schriftlich zu benachrichtigen.

IX.) Pauschalierter Schadenersatz bei Nichtabnahme

1. Nimmt der Vertragspartner die bestellte Ware oder Dienstleistung nicht ab, sind wir berechtigt, eine Schadenersatzpauschale in Höhe von 30 % der vereinbarten Netto-Gesamtvergütung zu verlangen. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Vertragspartner unbenommen.
2. Kommt der Vertragspartner in Annahmeverzug oder verzögert sich die Leistung aus anderen vom Vertragspartner zu vertretenden Gründen, sind wir berechtigt, Lagerkosten in Höhe von mindestens 1 % des Rechnungsbetrages pro Monat zu verlangen.

X.) Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen ist Marienheide. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das für unseren Sitz zuständige Gericht.

XI.) Anwendbares Recht

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

XII.) Salvatorische Klausel

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine solche, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

Stand: 03.01.2018